

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Geltungsbereich

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB.
- 1.2 Wir erbringen alle unsere Leistungen ausschließlich unter Geltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Entgegenstehende, abweichende oder ergänzende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt.
- 1.3 Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für zukünftige Geschäfte auch dann, wenn auf sie im Einzelfall nicht Bezug genommen wird.

### 2. Angebot und Vertragsschluss

- 2.1 An unsere Angebote halten wir uns zwei Monate gebunden.
- 2.2 Maßgeblich für den Auftrag ist unser Angebot, auch wenn der Kunde in seiner Bestellung davon abweicht. Der Kunde hat uns auf etwaige Abweichungen, insbesondere auf einen etwa abweichenden Liefertermin, in seiner Bestellung ausdrücklich hinzuweisen. Auch mit Ausführung des Auftrags bestätigen wir von unserem Angebot abweichende Regelungen in der Bestellung des Kunden nicht, sofern wir diese nicht in Textform bestätigt haben.

### 3. Vertragsgegenstand

- 3.1 Gegenstand des Vertrages mit dem Kunden ist – soweit nichts anderes vereinbart ist – die Durchführung einer 100 %-Kontrolle. Wir werden also die uns zur Verfügung gestellten Teile zu 100 % überprüfen. Nicht Gegenstand des Vertrages ist eine 100 %-ige Fehlerfreiheit. Der Einsatz unserer optoelektronischen Technik führt zwar zu größtmöglicher Fehlerfreiheit der kontrollierten Teile. Absolute Fehlerfreiheit ist jedoch nicht Vertragsgegenstand und wird nicht garantiert.

- 3.2 Maßgeblich für unseren Prüfungsumfang sind – soweit nichts anderes vereinbart ist – die uns vom Kunden zur Verfügung gestellten Zeichnungen, insbesondere die dort genannten Toleranzen. Der Kunde verpflichtet sich, uns nur Teile zur Überprüfung zur Verfügung zu stellen, die den Vorgaben in der Zeichnung entsprechen.

#### **4. Anforderungen an die uns zur Verfügung gestellten Teile**

Der Kunde verpflichtet sich, uns nur solche Teile zur Überprüfung zur Verfügung zu stellen, die frei von Öl, Fett, Schmutz, Spänen und sonstigen Verunreinigungen sind. Entsprechen die uns angelieferten Teile nicht diesen Vorgaben, hat der Kunde uns sämtliche dadurch entstehenden Schäden zu ersetzen. Entstehen dem Kunden seinerseits dadurch Schäden, haben wir dafür nicht einzustehen.

#### **5. Preise und Zahlung**

- 5.1 Maßgebend sind die in unserem Angebot genannten Preise. Die Preise schließen Verpackung, Fracht, Porto, Versicherung, Zoll, sonstige Spesen und gesetzliche Mehrwertsteuer nicht ein, sofern nichts anderes vereinbart ist.
- 5.2 Wechsel und Schecks werden nur aufgrund ausdrücklicher Vereinbarung zahlungshalber entgegengenommen. Diskontspesen und sonstige Kosten sind vom Kunden zu tragen.

#### **6. Aufrechnung und Zurückbehaltung**

Der Kunde darf nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderung aufrechnen. Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts ist dem Kunden nur gestattet, wenn es auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

#### **7. Anlieferung und Lieferung**

- 7.1 Der Kunde hat uns die Teile kostenfrei und in dem unter 4. genannten Zustand anzuliefern.
- 7.2 Die Rücklieferung an den Kunden erfolgt auf Kosten und Gefahr des Kunden. Das gilt auch dann, falls wir im Einzelfall die Transportperson auswählen. Wählen wir die Versandart, den Weg oder die Versandperson aus, so haften wir nur für ein grobes Verschulden bei der betreffenden Auswahl.

#### **8. Lieferverzug**

- 8.1 Kommen wir in Lieferverzug, so haften wir bei grobem Verschulden für den dem Kunden entstehenden Verzögerungsschaden. Bei leichter Fahrlässigkeit ist unsere Haftung für Verzögerungsschäden beschränkt auf eine Entschädigung für jede vollendete Woche des Verzuges von je 0,5 %, insgesamt jedoch höchstens 5 % des Preises für den Teil der Lieferung, der wegen des Verzuges nicht zweckdienlich eingesetzt werden konnte.
- 8.2 Ein Rücktritt des Kunden ist im Fall unseres Lieferverzuges nur zulässig, wenn der Kunde uns neben einer angemessenen Nachfrist auch eine Ablehnungsandrohung erklärt hat.

## **9. Untersuchungs- und Rügepflicht**

Der Kunde hat alle von uns zurückgelieferten Teile unverzüglich nach der Anlieferung bei ihm, soweit dies nach ordnungsgemäßem Geschäftsgang tunlich ist, zu untersuchen und, wenn sich ein Mangel zeigt, uns unverzüglich Anzeige zu machen. Unterlässt der Kunde die Anzeige, so gilt unsere Leistung als genehmigt, es sei denn, dass es sich um einen Mangel handelt, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war. Zeigt sich später ein solcher Mangel, muss die Anzeige unverzüglich nach der Entdeckung gemacht werden; andernfalls gilt unsere Leistung auch in Ansehung dieses Mangels als genehmigt.

## **10. Haftungsbeschränkung / Schadensersatz**

- 10.1 Wir haften für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für leichte Fahrlässigkeit haften wir nur, wenn es um die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten geht, welche sich aus der Natur des Vertrages ergeben oder deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet. Im Übrigen sind bei leichter Fahrlässigkeit Schadensersatzansprüche des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund ausgeschlossen. Soweit wir im Falle leichter Fahrlässigkeit haften, ist unsere Haftung beschränkt auf das Zehnfache des Wertes des Auftrags, aus dem sich unser leicht fahrlässiges Verhalten ergibt.
- 10.2 Vorstehende Haftungsbegrenzung gilt nicht für Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz, bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Bei Schadensersatzansprüchen wegen Sachmängeln gilt die Haftungsbegrenzung zusätzlich nicht, wenn wir einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie übernommen haben.
- 10.3 Schadensersatzansprüche verjähren in 12 Monaten ab Rücklieferung der Sache durch uns. Bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Arglist gilt die gesetzliche Verjährungsfrist.

## **11. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anzuwendendes Recht**

- 11.1 Erfüllungsort für die sich aus einem Auftrag ergebenden Ansprüche, insbesondere für Lieferung und Zahlung, ist für beide Teile der Sitz unseres Unternehmens.
- 11.2 Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis sowie über sein Entstehen und über seine Wirksamkeit ergebenden Rechtsstreitigkeiten ist bei Kaufleuten für beide Teile Pforzheim. Nach unserer Wahl können wir die Klage auch am Sitz des Kunden erheben.
- 11.3 Das Vertragsverhältnis unterliegt deutschem Recht.